

Ausschreibung ADAC Endurance Series

Die ADAC Regionalclubs ADAC Mittelrhein e.V. und ADAC Nordrhein e.V. schreiben für das Jahr 2019 die ADAC Endurance Series gemäß den nachfolgenden Richtlinien aus:

1. Veranstalter und Organisation

Ausrichter der ADAC Endurance Series ist der ADAC Mittelrhein e.V. und der ADAC Nordrhein e.V.

2. Beauftragte des ADAC

Sportliche Organisationsleitung: Gunnar Miesen (ADAC Mittelrhein e.V.)
Daniel Schönenberg (ADAC Nordrhein e.V.)

3. Wertungsläufe zur ADAC Endurance Series:

15.06.2019	1. Veranstaltung
27.07.2019	2. Veranstaltung

Austragungsorte:

Die beiden Veranstaltungen finden in Bonn, Düsseldorf, Köln, Neuss, Siegburg, und Wiesbaden statt.

Adrenalin Bar
Uthmannstraße 8
55246 Wiesbaden (Mainz Kostheim)

Sim4Racing Düsseldorf
Corneliusstraße 45
40215 Düsseldorf

Racing Car Benz
Königswinterer Straße 107 a
53227 Bonn

Sim4Racing Köln
Butzweilerstraße 35
50829 Köln

Simulationstechnik Linggau
Lindenstraße 84
53721 Siegburg

Sim4Racing Neuss
Am Brauhaus 14
41352 Korschenbroich

4. Virtueller Rennkalender

15.06.2019	Le Mans
27.07.2019	Spa-Francorchamps

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle ADAC Ortsclubs. Die Ortsclubs sind berechtigt, zwei Mannschaften zu nennen. Inwieweit die zweitgenannten Mannschaften eine Teilnahmeberechtigung erhalten, hängt davon ab, ob nach der Berücksichtigung aller erstgenannten Mannschaften noch Startplätze zur Verfügung stehen.

Die Auswahl der erstgenannten Mannschaften erfolgt per Nennungseingang. Jedoch haben alle erstgenannten Mannschaften, unabhängig vom Nennungseingang, Vorrang gegenüber den zweitgenannten Mannschaften. Ebenso erfolgt die Auswahl der zweitgenannten Mannschaften per

Nennungseingang. Sollten also nach Berücksichtigung aller erstgenannten Mannschaften noch Startplätze verfügbar sein, werden diese den zweitgenannten Mannschaften entsprechend deren Nennungseingang zugeordnet.

In der ADAC Endurance Series werden nur Fahrerinnen und Fahrer ab 14 Jahren (Jahrgangsregelung) zugelassen.

Allgemeines

Für die Teilnahme ist eine ADAC Mitgliedschaft nicht erforderlich. Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines Ortsclubs im ADAC sein. Die Ortsclubs des ADAC Mittelrhein erhalten keine Punkte für die Ortsclub-Wertung und die Mannschaften des ADAC Nordrhein keine Punkte für die Mannschaftswertung innerhalb der Meisterschaften und Pokalwettbewerbe.

6. Serien Management

Sämtliche Serienformate des ADAC Digital Cup werden fortan über die Plattform Simracing Deutschland (SRD) angeboten. Simracing Deutschland wurde Anfang 2019 in den ADAC Mittelrhein e.V. integriert. Auf dem Portal Simracing Deutschland (www.simracing-deutschland.de) sind sämtliche Informationen zu den Serien des ADAC Digital Cup sowie alle notwendigen Formulare (z.B. Nennformular/Protestformulare) verfügbar. Während der Rennen sind dort auch z.B. eingesandte Proteste und/oder Vorfälle, welche durch die Rennleitung untersucht werden, einzusehen.

Informationen über die Serien des ADAC Digital Cup, beispielsweise Ergebnislisten, Rennberichte, Teamgrafiken, Spotterguides usw. sind frei einsehbar. Serienspezifische Formulare wie z.B. Nennformular und Protestformular können erst nach der Registrierung/Anmeldung eingesehen werden.

Daher ist es für eine Teilnahme an den Serien des ADAC Digital Cup erforderlich, dass der Teamleiter und dessen Stellvertreter sich im Portal von Simracing Deutschland einen Account anlegen. Die Registrierung über das Portal dient ebenfalls zur Dokumentation der übermittelten Nennungen und Formulare, welche automatisch mit einem digitalen Zeitstempel versehen werden.

7. Nennungen/Nenngeld

a) Die Nennung der Ortsclubs erfolgt per Saisoneinschreibung. Für die Saisoneinschreibung der jeweiligen Mannschaft wird ein Nennformular zur Verfügung gestellt. Die Nennungen können zwischen dem 22. April 2019, 12 Uhr MEZ und dem 11. Mai 2019, 12 Uhr MEZ erfolgen. Die Nennungen werden nach Nennungsschluss durch die Veröffentlichung der Teilnehmerliste auf der Homepage von Simracing Deutschland bestätigt. Bestätigte Teilnehmer werden zusätzlich per E-Mail benachrichtigt.

b) Das Nenngeld ist auf 525,00 € pro Mannschaft festgelegt. Die Regionalclubs ADAC Nordrhein und Mittelrhein bezuschussen ihre jeweiligen Mannschaften mit einem Betrag von 200,00 €. Der verbleibende Betrag von 325,00 € ist als Nenngeld bis zum 20. Mai 2019 für die Saison 2019 zu zahlen. Die Bankverbindung wird separat per Mail mitgeteilt.

c) Eine Mannschaft muss aus mindestens 2 Fahrern bestehen.

8. Ablehnung von Nennungen

Die Ablehnung von Nennungen kann ausschließlich durch den Beschluss der sportlichen Organisationsleiter erfolgen.

9. Zugelassene Fahrzeuge

Die gesamte Serie wird mit dem Fahrzeug Porsche 911 RSR 2017 (GTE) gefahren. Setups sind freigegeben (Open Setup)

Die Reifenwahl ist freigestellt. Das Wetter ist in Bezug auf die Temperaturen dynamisch eingestellt.

Es werden serverseitig nur die Factory Fahrhilfen erlaubt. Fahrzeuge, die in der Realität mit ABS und TC ausgestattet sind, haben dies auch im Spiel. Die Stabilitätshilfe ist ausgeschaltet. Das Schadensmodell steht immer auf 100 %.

10. Verwendete Simulatoren/Simulation

Alle Mannschaften starten je nach Simulationszentrum entweder auf Actoracer Simulatoren oder Nürburgring eSports Lounge Simulatoren. Die verwendete Simulation ist Assetto Corsa. Es dürfen darüber hinaus keine Programme oder Dateien verwendet werden, die nicht standardmäßig in den Simulationscentren Anwendung finden. Es dürfen allgemein keine Veränderungen an den Simulatoren (inkl. Einstellung der Base) vorgenommen werden. Die Motion Funktion muss während der gesamten Veranstaltung aktiviert sein.

Bei einem Ausfall des technischen Geräts, d.h. des Simulators, des Netzwerks oder des Rechners, bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber den Betreibern der Simulatoren Center. Die Simulatoren werden regelmäßig mit hohem Aufwand gewartet. Dennoch kann es technische Probleme, wie auch im physischen Motorsport, geben. Diese sind Teil des Sports und zu akzeptieren. Bei Simulations- und/oder Netzwerkfehlern, die mehr als 25 % des Fahrerfeldes betreffen und unter einer Distanz von 50 % liegen, erfolgt ein Neustart. Bei über 50 % der Renndistanz wird das Rennen beendet und die letzte gültige Runde als Gesamtergebnis gewertet.

11. Anwendungs- und Auslegungsfragen

Die Auslegung der Ausschreibungs-Bestimmungen ist den vom ADAC Mittelrhein e.V. und ADAC Nordrhein e.V. beauftragten sportlichen Organisationsleitern vorbehalten. Aus dessen Handeln und Entscheidungen können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

12. Rechtswegausschluss

Bei Entscheidungen des ADAC Mittelrhein e.V. und ADAC Nordrhein e.V. oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Aus Maßnahmen und Entscheidungen

- des ADAC Mittelrhein e.V., des ADAC Nordrhein e.V. sowie der ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH, deren Organe und Geschäftsführer
- der Veranstalter, der Sportwarte, der Betreiber der Simulatoren Center
- und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar

- gegen den ADAC Mittelrhein e.V., ADAC Nordrhein e.V. und die ADAC Travel & Event Mittelrhein GmbH, deren Organe und Geschäftsführer
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Betreibern der Simulatoren Center
- und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung

in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung,

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

14. Durchführung

Bei der Dokumentenprüfung hat jeder Teilnehmer seinen Personalausweis oder Kinderausweis vorzuzeigen.

Der zeitliche Ablauf für Le Mans ist wie folgt:

12:30 bis 13:00 Uhr	Dokumentenprüfung
13:00 bis 13:15 Uhr	Fahrerbesprechung
13:15 bis 14:45 Uhr	Qualifikation
ab 15:30	6 Stunden Rennen

Der zeitliche Ablauf für Spa-Francorchamps ist wie folgt:

14:00 bis 14:30 Uhr	Dokumentenprüfung
14:30 bis 14:45 Uhr	Fahrerbesprechung
14:45 bis 16:15 Uhr	Qualifikation
ab 17:00 Uhr	6 Stunden Rennen

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung des jeweiligen Rennevents ist Pflicht. Die Langstreckenrennen müssen von mindestens zwei Fahrerinnen / Fahrern pro Ortsclub bestritten werden.

15. Bestimmung verantwortlicher Personen in den jeweiligen Centern

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltungen ist es unabdingbar, dass die Mannschaften in einem rollierenden System jeweils eine Person zur Unterstützung der Organisation bereitstellen. Diese Person dient als Kontakt zwischen Rennleitung und Mannschaften. Die Organisationsleitung legt vor der Saison fest, welche Mannschaft zu den jeweiligen Events mit diesem Organisationsdienst beauftragt wird. Die jeweils verantwortliche Mannschaft hat die Kontaktperson bis spätestens 8:30 Uhr der Organisationsleitung zu benennen. Falls die Kontaktperson aktiv am Rennen teilnimmt, ist der Organisationsleitung für diesen Zeitraum ein Stellvertreter zu benennen. Diese aufgrund der dezentralen Eventstruktur notwendige, unterstützende Tätigkeit hat durch die entsprechende Kontaktperson neutral und unparteiisch zu erfolgen.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Papierabnahme
- Ansprechpartner für die Teams
- Schnittstelle zwischen Rennleitung und Teams
- Übermittlung von Untersuchungen und Strafen seitens der Rennleitung an die Teams

16. Wertung bei der Veranstaltung

Je Event werden für die beiden Langstreckenrennen folgende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

17. Wertungsstrafen

Das sportliche Reglement und der dazugehörige Strafenkatalog werden vor dem ersten offiziellen Wertungslauf veröffentlicht. Sie sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

18. Disziplinarische Maßnahmen

Bei unsachgemäßem Umgang mit den Simulatoren sind die sportlichen Organisationsleiter angehalten, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann alle Wertungsstrafen umfassen und bis zum Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb oder aus dem Cup führen. Dies gilt gleichermaßen für das Verhalten von Teilnehmern / Teilnehmerinnen, das geeignet ist, den Ruf oder das Ansehen des ADAC oder des Motorsports in der Öffentlichkeit zu schädigen. Die Teilnehmer sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet, sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Betreuer, Teammitglieder, usw.) zurechnen lassen.

Über einen Ausschluss aus dem Cup entscheidet die Organisationsleitung in Rücksprache mit den Sportausschüssen des ADAC Mittelrhein e.V. und des ADAC Nordrhein e.V.

19. Preise / Siegerehrung

Die 3 erstplatzierten Ortsclub-Mannschaften der ADAC Endurance Series werden nach Abschluss der Saison im Rahmen der ADAC Simracing Expo 2019 geehrt und erhalten Trophäen. Die 12 bestplatzierten Mannschaften nach dem zweiten Wertungslauf in Spa-Francorchamps erhalten eine Wildcard für den ADAC Vereinswettbewerb im Rahmen der ADAC SimRacing Expo am 30. und 31. August 2019. Hierfür muss trotz der Wildcard gesondert eine Nennung abgegeben werden.

20. ADAC Endurance Series – Wertung

Für die ADAC Endurance Series werden nur die vorgeschriebenen Veranstaltungen gewertet. Die Wertung erfolgt nach den offiziellen Gesamtergebnissen der vorgeschriebenen Läufe.

Mit Abgabe der Nennung zur Meisterschaft erkennt der teilnehmende Ortsclub alle Punkte der Ausschreibung zur ADAC Endurance Series an. Soweit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ortsclubs minderjährig sind, hat dieser zusätzlich die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten einzuholen und auf Verlangen vorzuweisen.

21. Meister

Meister der ADAC Endurance Series 2019 ist der Ortsclub mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl beim letzten Rennen.

22. Schlussbestimmungen

Der Ausrichter der ADAC Rookie Series behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen an der Ausschreibung vorzunehmen. Die Organisationsleitung behält sich vor, den Wettbewerb, ggfls. auch Teile davon, abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen. Dieses gilt uneingeschränkt, sollte der Wettbewerb, aus welchen Gründen auch immer, nicht durchgeführt werden können. Es besteht kein Rechtsanspruch.

23. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung fehlerhaft, unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Ausschreibung im Übrigen unberührt.